

Wettkampfvorschriften

Jugendcup Gymnastik

13. Mai 2023

MZH Marbach in Marbach SG

Organisator (STV Marbach)

Inhaltsverzeichnis

- Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften
- Art der Wettkämpfe
- Durchführung
- Teilnahmeberechtigung
- Kategorien
- Infrastruktur
- Wertungsgericht und Bewertung
- Auszeichnungen
- Finanzen
- Anti-Doping
- Versicherung
- Rechtsbelehrung

1. Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften

Die Wettkampfvorschriften des Anlasses bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung des Wettkampfes. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Vereinbarungen, der Vorschriften und Bewertungen.

Bestandteil dieser Wettkampfvorschriften sind die aktuellen Weisungen Gymnastik, Ausgabe 2020 des STV sowie die aktuelle Version der Testbeschriebe des Schweizerischen Turnverbandes (STV).

2. Art der Wettkämpfe

Kürzel	Bezeichnung	Altersstufe	Bemerkung
Mä 1a	Mädchentest 1a	Jugend	1-teilig (alleine auf dem Feld, Wertung dito T1 bis T3)
T1	Test 1	Jugend	2-teilig
T2	Test 2	Jugend	2-teilig
T3	Test 3	Jugend	3-teilig
GEO3	Einzel ohne Handgerät	Jugend	
GEM3	Einzel mit Handgerät	Jugend	
GPO3	Paare ohne Handgerät	Jugend	
GPM3	Paare mit Handgerät	Jugend	
GTO3	Team ohne Handgerät	Jugend	
GTM3	Team mit Handgerät	Jugend	
GVS03	Verein S ohne Handgerät	Jugend	U17 & U13
GVSM3	Verein S mit Handgerät	Jugend	U17 & U13
GVM03	Verein M ohne Handgerät	Jugend	U17 & U13
GVMM3	Verein M mit Handgerät	Jugend	U17 & U13
GVLO3	Verein L ohne Handgerät	Jugend	U17 & U13
GVLM3	Verein L mit Handgerät	Jugend	U17 & U13

3. Durchführung

3.1. Ausschreibung

- Der Anlass wird öffentlich ausgeschrieben. Zudem erhalten alle Vereine, welche in den vergangenen Jahren teilgenommen haben, die Anmeldeunterlagen via E-Mail zugestellt.
- Die Wettkampfleitung bestimmt in Zusammenarbeit mit dem Organisator das Durchführungsdatum.

3.2. Startzeiten

- Über die Startzeiten und das detaillierte Wettkampfprogramm werden die Vereine direkt informiert.
- Die letzten Weisungen des Organisators und der Wettkampfleitung sind zu beachten und verbindlich.
- Alle teilnehmenden Personen haben sich 30 Minuten vor Blockbeginn bei der Anmeldestelle zu melden und die notwendigen Unterlagen (z.B. Testausweis) abzugeben.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Riegen und Spezialriegen des STV und Partnerverbänden SATUS und SVKT. Ausländische Vereine können ein Gesuch um Starterlaubnis an die Wettkampfleitung richten. Lizenzierte Turnende der Rhythmischen Gymnastik (RG) sind für den Wettkampf nicht startberechtigt.

- Teste:
 - Die Turnenden können nur in einem Test starten. Im Wettkampf Teste darf nur in der höchsten abgelegten Teststufe gestartet werden. Der gewählte Test muss vor dem Anlass mit der Note 8.00 bestanden sein (ausgenommen Mädchentest 1a).
 - Der Testausweis muss ausgefüllt mitgebracht werden. Wird er nicht abgegeben, muss der Teilnehmende nachweisen können, dass die oben genannte Qualifikation erreicht wurde. Wird kein Nachweis erbracht, ist die Person nicht am Wettkampf zugelassen. Wird der Nachweis erbracht, wird sie am Wettkampf zugelassen, jedoch erfolgt ein Ordnungsabzug (0.50 Verstoss gegen die Wettkampfvorschriften) bei der ersten Übung mit welcher gestartet wird.

5. Kategorien

Die Wettkampfleitung behält sich vor, bei zu wenigen Anmeldungen, die Kategorien zusammenzulegen oder nicht anzubieten.

Für alle Alterskategorien gilt der Jahrgang gemäss einem amtlichen Dokument und nicht der Geburtstag oder -monat.

- Jugend bis 16 Jahre (max. Jahrgang 2007)
- U17: bis 16 Jahre (Jahrgang 2007), 1/3 darf älter sein, max. 17 Jahre (Jahrgang 2006)
- U13: bis 12 Jahre (Jahrgang 2011), 1/3 darf älter sein, max. 14 Jahre (Jahrgang 2010)
- Paare und Team:
 - Beim Wettkampf Paare und Team ist der Jahrgang des ältesten Turnenden für die Einteilung in die entsprechende Kategorie massgebend.
- Verein:
 - Es wird bei der Berechnung des Drittels in jedem Fall aufgerundet.

Beispiel: 10 Personen: $1/3 = 3.33$ Personen. Es wird aufgerundet auf 4 Personen. Bei zehn Personen dürfen max. 4 Personen die effektive Altersstufe überschreiten. Die Turnenden haben sich bei Kontrollen auszuweisen.

6. Infrastruktur

6.1. Wettkampffläche

Die Wahl der Wettkampffläche ist frei, muss aber bei der Anmeldung angegeben werden. Änderungen sind der Wettkampfleitung frühzeitig mitzuteilen. Folgende Wettkampfflächen stehen zur Verfügung:

Wettkampffahrt	Fläche	Bodenbeschaffenheit
Teste	12 x 12 Meter	Hallenboden
Einzel	9 x 9 Meter	Hallenboden
	12 x 12 Meter	Hallenboden
Paare	9 x 9 Meter	Hallenboden
	12 x 12 Meter	Hallenboden
Team	9 x 9 Meter	Hallenboden
	12 x 12 Meter	Hallenboden
Verein	12 x 12 Meter	Hallenboden
	12 x 18 Meter	Hallenboden

6.2. Aufwärmen

Auf der Wettkampffläche darf nicht eingeturnt werden. Zum Einwärmen sind die vom Organisator vorgesehenen und entsprechend bezeichneten Räume zu benützen. Es stehen keine Abspiegelgeräte zur Verfügung. Nach Anmeldeschluss entscheidet die Wettkampfleitung, ob allenfalls ein Einturnen auf der Wettkampffläche möglich sein wird. Letzte Informationen dazu werden den Vereinen direkt zugestellt.

6.3. Garderoben

Der Organisator stellt den Teilnehmenden Garderoben zur Verfügung.

6.4. Bereitstellzone

Die Teilnehmenden haben sich jeweils frühzeitig vor dem Wettkampf in der gekennzeichneten Bereitstellzone einzufinden.

6.5. Markierungen / Hilfsgeräte / Reservehandgeräte

- Die Vorgaben bezüglich der Markierungen, Fähnriche/Hornträger sowie Ersatz- und Reservehandgeräte sind den aktuellen Weisungen Gymnastik, Ausgabe 2020 des STV zu entnehmen.
- Im Wettkampf eingesetzten Hand- und/oder Hilfsgeräte müssen selbst mitgenommen werden.

6.6. Musikwiedergabe

- Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik eine Verstärkeranlage mit einem Memorystick- und CD-Abspielgerät. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht angeschlossen werden.
- Die Begleitmusik ist bis am 20. März 2023 der Wettkampfleitung zuzustellen. Der Tonträger muss mit dem Vereinsnamen und der Disziplin gekennzeichnet sein (siehe aktuelle Weisungen, Ausgabe 2020 des STV). Zulässige Formate sind mp3, mp4 und wave. Konsequenz bei Nichtabgabe ist ein Abzug beim Haftgeld (Verstoss gegen die Wettkampfvorschriften). Anschliessend kann die Begleitmusik nicht mehr verändert werden.
- Als Ersatztonträger sind Compact Disk oder Memorystick zugelassen. Die oben genannten Formate sind zwingend einzuhalten.
- Die Tonträger für den Wettkampf Teste werden von der Gymnastikkommission des St. Galler Turnverbandes (SGTV) zur Verfügung gestellt.
- Es findet keine Musikprobe statt.

7. Wertungsgericht und Bewertung

- Teste:
 - Das Wertungsgericht für die Teste wird durch den SGTV Verantwortlichen bestimmt.
 - Jeder startende Verein bei den Testen muss mindestens ein Wertungsrichter Teste stellen.
 - Die Wertungsrichter haben das Wertungsrichter-Brevet für die Teste oder die Interne Wertungsrichterausbildung des SGTV. Die Bewertung der Vorführungen erfolgt gemäss den aktuell gültigen Weisungen Gymnastik des STV.
- Einzel, Paare, Team und Verein:
 - Das Wertungsgericht für den Wettkampf Einzel, Paare, Team und Verein wird durch den STV und die Wettkampfleitung bestimmt.
 - Die Wertungsrichter haben das Wertungsrichter-Brevet für Einzel, Paare, Team und Verein. Die Bewertung der Vorführungen erfolgt gemäss den aktuell gültigen Weisungen Gymnastik des STV.

8. Auszeichnungen

8.1. Art und Empfänger

- Die drei Erstplatzierten pro Test, die drei Erstplatzierten Paare und die drei Erstplatzierten Turnenden im Einzel erhalten eine Medaille (Gold, Silber, Bronze).
- 40 % der Startenden erhalten pro Test, im Einzel pro Kategorie und Paare pro Kategorie ab dem 4. Rang eine Auszeichnung. Es wird mathematisch gerundet.
- Die drei Erstplatzierten Vereine bzw. Teams pro Kategorie werden entsprechend ausgezeichnet.

8.2. Rangierung und Siegerehrung

- Die Siegerehrung findet im Anschluss an den Wettkampf in der Wettkampfhalle statt. Die Turnenden haben sich für die Siegerehrung im Turntinue oder Vereinstrainer zu präsentieren.
- Bei Punktegleichheit werden die betroffenen Turnenden/Paare/Team/Vereine gleich klassiert (gleiche Endnote bedeutet gleicher Rang).
- Die Medaillen und Auszeichnungen werden an der Siegerehrung übergeben. Es werden keine Auszeichnungen vorher abgegeben bzw. nachgesendet.

9. Finanzen

9.1. Start- und Haftgeld

- Jeder Verein hat mit der verbindlichen Anmeldung das Start- und Haftgeld zu entrichten. Der Rechnungsbetrag muss fristgerecht auf dem entsprechenden Konto gutgeschrieben sein. Bei später eintreffenden Überweisungen wird ein Haftgeldabzug in Rechnung gestellt.
- Die Rückzahlung des Haftgeldes erfolgt nach dem Anlass mittels Vergütungsauftrag. Die Bankverbindung und die Clearing-/IBAN-nummer ist mit der Anmeldung anzugeben. Bei fehlenden oder falschen Angaben verfällt der Betrag zu Gunsten des Organisationskomitees.

9.2. Haftgeldabzüge

- | | |
|--|------------|
| • Nichteinhalten von Terminen (Geldüberweisung, Anmeldung) | CHF 50.00 |
| • unkorrekte oder unvollständige Anmeldung der Turnenden | CHF 50.00 |
| • Plus zusätzlich pro Tag Verspätung | CHF 10.00 |
| • Nichtantreten eines Vereins | CHF 200.00 |

9.3. Startgeld

Bei Nichtteilnahme verfällt das Startgeld zugunsten des Organizers.

9.4. Abmeldung

Bei Abmeldungen eines Vereins / Disziplin werden folgende Start- und Haftgelder zurückbezahlt:

- | | |
|--|-------|
| • bis definitiver Anmeldeschluss Wettkampf | 100 % |
| • bis zwei Monate vor dem Wettkampf | 50 % |
| • danach | 0 % |

10. Anti-Doping

Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit den Antidoping Statuten.

11. Versicherung

Die Versicherung ist Sache jedes einzelnen. Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert. Im Weiteren ist das Reglement der Sportversicherungskasse des STV zu beachten.

12. Rechtsbelehrung

12.1. Zahlungsverpflichtung

Vereine, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

12.2. Einsprachen

- Einsprachen gegen Entscheide der Wertungsgerichte oder der Wettkampfleitung sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note oder nach dem Vorfall, der zuständigen Wettkampfleitung (Wettkampfleitungstisch) schriftlich einzureichen.
- Jeder Einsprache ist eine Protestgebühr von CHF 100.00 abzugeben. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zugunsten der Wettkampfleitung. Entscheide der Wettkampfleitung sind endgültig.

12.3. Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten von Turnenden und Betreuenden vor, während und nach dem Wettkampf wird nach dem Reglement Sanktionen und Bussen des STV geahndet.

Buchs, Dezember 2022

Marina Burri, Wettkampfleitung